

Schulfahrtenkonzept Gymnasium Walsrode

(GK-Beschluss v. 07.06.2017)

1 Rechtliches/Vorbemerkung

Dieses Schulfahrtenkonzept bezieht sich auf den aktuellen Schulfahrtenerlass des Landes Niedersachsen: Schulfahrten *RdErl. d. MK v. 1.11.2015 - 26 - 82 021 - VORIS 22410* – sowie auf den Erlass Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule *RdErl. d. MK vom 14.12.2007 - 12.4 - 80 101-2*.

2 Vorüberlegungen/ Leitbild

Das Leitbild des Gymnasiums liefert vielfältige Antworten, warum Schulfahrten ein wichtiger Bestandteil des Schullebens sind. So sieht das Leitbild vor, dass der *„zentrale Bildungsauftrag [...] die Selbstentfaltung aller seiner Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken [ist]. Dadurch entwickeln sie sich zu eigenständigen Persönlichkeiten und verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft“*. Dieses Ziel wird in den Schulfahrten zu einem wesentlichen Teil gefördert. Weiterhin heißt es: *„Der Umgang miteinander ist von Respekt, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung geprägt“*, was unter anderem im Umgang mit fremden Kulturen und Ländern im Rahmen der Austauschfahrten stattfindet. Aber auch das ganztägige Zusammensein auf Schulfahrten fördert diese Werte. Außerdem sieht das Gymnasium Walsrode *„Begegnungen mit außerschulischen Partnern, Personen und Lernorten sowie internationalen Austausch [...] als wesentliche Elemente unserer Schule [an].“*

3 Schulfahrten

Folgende Schulfahrten sollen am Gymnasium Walsrode in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel durchgeführt werden:

3.1 Jahrgang 5/6

Die Kostenübernahmeerklärung (max. 220 €) soll den Eltern bereits zur Anmeldung vorliegen. Um die Kontinuität des Unterrichts in der 2. Fremdsprache zu gewährleisten, findet die Klassenreise im Jahrgang 5 oder in den ersten beiden Wochen des Jahrgangs 6 statt. Eine Kooperation von zwei Klassen zur Senkung der Reisekosten ist zu prüfen.

3.2 Jahrgang 7/8

Im Doppeljahrgang 7/8 wird in der Regel eine Fahrt durchgeführt. Das Reiseziel soll in Niedersachsen oder angrenzenden Bundesländern liegen. Für die Fahrten soll eine Kostenobergrenze von 250 € gelten.

3.3 Jahrgang 9/10

In Jahrgang 9/10 kann eine mehrtägige Schulfahrt durchgeführt werden. Die Kosten der Fahrt sollen 200 € nicht überschreiten. Die Fahrt beginnt am Montag oder Dienstag, eine Kopplung an das Wochenende ist nicht vorgesehen. Verbindliches Ziel ist Berlin.

3.4 Jahrgang 11/12/13

Studienfahrten für alle Kurse werden nur noch innerhalb Deutschlands zugelassen, wobei mindestens zwei Kurse die Reise zusammen antreten müssen und das Reisepreisbudget von 350 € pro Person nicht überschritten werden sollte. In der Regel fahren also bei zwei Kursen die zwei jeweiligen Kurslehrkräfte mit. Fahren drei kleinere Kurse zusammen, ist es möglich, dass jede Kurslehrkraft mitreisen kann. Zur Genehmigung der jeweiligen Fahrt ist dem Schulleiter eine pädagogische Grobkonzeption vorzulegen.

Die Fachgruppen Englisch, Französisch und Spanisch erhalten die Möglichkeit, Studienfahrten ins

Ausland durchzuführen.

Kurse der Fachgruppe Kunst dürfen eine Studienfahrt ohne Anbindung an ein anderes Fach durchführen.

4 Fahrten im Rahmen des Sport- und Musikunterrichts

Folgende Fahrten im Rahmen des Fachunterrichts werden derzeit regelmäßig am Gymnasium Walsrode durchgeführt.

4.1 *Ski/Surfen/Kanu Sekundarstufe II*

Angeboten werden derzeit neben den Studienfahrten auch Sportkompaktkurse im Rahmen des Sportunterrichts der Oberstufe, darunter ein Ski-, ein Kanu- und ein Surfkurs. Das Angebot liegt in der Verantwortung der Fachgruppe Sport.

Der Betreuungsschlüssel ist erlasskonform eine Lehrkraft für 15 Schüler. Es fahren nur Begleitpersonen mit, die eine Gruppe von Schülern betreuen können.

4.2 *Musikproben Sekundarstufe I und II*

Die Arbeitsgemeinschaften im Bereich Musik (Chöre, Bands, Orchester) führen zur Vorbereitung von Auftritten, z.B. in Schulkonzerten, mehrtägige Probenphasen zur intensiven Arbeit an den aufzuführenden Stücken durch. Diese Probenphasen finden teilweise auch über Wochenenden oder an Feier- bzw. Ferientagen statt.

Die Bläser- und Streicherklassen nehmen, sofern der Fachlehrer dies wünscht, an den regelmäßig stattfindenden Bläser- bzw. Streicherklassentagen teil. Diese sind eintägige Veranstaltungen, die in der Regel samstags stattfinden. Neben Fahrtkosten (Bus) fallen bei diesen keine weiteren Kosten an.

4.3 *Theater-AG-Probenwochenende*

Die Theater-AG fährt in der Regel an einem Wochenende während des Schuljahres auf eine externe Probe, um das aufzuführende Stück intensiv zu lernen. Dieses Wochenende verursacht kaum Kosten, außerdem wird durch das Theaterstück eine hohe Außenwirkung erzielt.

5 Austauschfahrten

Austauschfahrten haben am Gymnasium Walsrode eine lange Tradition, die gerne von uns gepflegt wird. Angeboten werden derzeit Austauschfahrten nach Amerika, Frankreich, Polen und Ungarn. Sollten die Programme auch nur temporär eingestellt werden, wäre eine erneute Aufnahme sehr schwierig und es könnte circa fünf Jahre bis zur Wiederaufnahme dauern. Abnehmendes Interesse aufseiten der ausländischen Schulen gefährdet die Austauschfahrten zum Teil bereits. Die Fachgruppen erstellen einen Leitfaden zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren und legen dieses auf Iserv ab.

Die Gesamtkonferenz und der Schulvorstand sind zu dem Ergebnis gekommen, dass jede Austauschfahrt erhaltenswert ist und erhalten werden soll. Die Finanzierung muss vom Schulvorstand jährlich geprüft werden.

5.1 *Englisch*

Im Fachbereich Englisch findet eine Austauschfahrt im Rahmen des German-American-Partnership-Program statt.

5.1.1 GAPP

Seit 1988 fahren jährlich im Herbst circa 18-25 Schüler der Jahrgangsstufe 11/Q1 für vier Wochen in die USA an Partnerschulen in Charles City und St. Ansgar/Minneapolis. Es gibt von deutscher Seite aus deutlich mehr Bewerber als Plätze. Durch die Programmgestaltung mit Schulbesuch sowie diversen Fahrten bzw. Ausflügen und die Dauer des Aufenthalts in den USA erfreut sich der Austausch einer großen Beliebtheit bei den Schülern.

5.2 Französisch

Im Fachbereich Französisch findet zur Zeit eine Austauschfahrt in den Jahrgängen 9./10. statt.

5.2.1 Jahrgang 8

Im Mittelpunkt steht das Lernen und Vertiefen der Französisch-Sprachkenntnisse sowie das Erleben des französischen Alltags und der französischen Kultur inklusive des sich Zurechtfindens in einer fremden Familie. All dies fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

Im Jahrgang 8 läuft das derzeitige Angebot einer Austauschfahrt aus. Die Fachgruppe Französisch bemüht sich, ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

5.2.2 Jahrgang 9/10

Partnerstadt ist Alençon. Jeweils ungefähr 15 Schüler der Jahrgangsstufen 9/10 können an diesem Programm teilnehmen. Der Austausch findet in den Jahrgangsstufen neun und zehn aufgrund des Alters der französischen Gastschüler statt (Partnerschule ist ein französisches Lycée.)

5.3 Ungarn

Das Austauschprogramm mit Ungarn wurde 1989 von der deutschen Bundesregierung ins Leben gerufen. Das Programm wird sehr gut angenommen, der Austausch erfolgt in Jahrgangsstufe neun für zwei Wochen. Es gibt große kulturelle und finanzielle Unterschiede, die Gastfreundschaft in Ungarn ist sehr hoch. Es handelt sich um ein kulturorientiertes Programm mit vielen Rundfahrten quer durch Ungarn. An den Wochenenden und abends sind die Schüler in Gastfamilien untergebracht.

Die politische Situation in Ungarn erschwert zunehmend das Programm. Für unsere Schüler ist Europa im Rahmen des Politikunterrichts in Jahrgang 10 sowie des Rahmenthemas „Erinnerungskultur“ in Sekundarstufe II im Fach Geschichte von großer Bedeutung.

5.4 Polen

Seit 2009 existiert das Austauschprogramm mit der polnischen Stadt Slupsk. Es dient auch dazu, beidseitige Vorurteile zu überwinden. Die Austauschsprache ist Englisch. Die Fahrt dauert 8-9 Tage und erfolgt in Jahrgangsstufe neun. Das Projekt wird vom deutsch-polnischen Jugendwerk finanziell bezuschusst. Die Erinnerungskultur stellt einen wesentlichen Eckpfeiler des Programms dar. Es erfolgt u. a. eine Fahrt nach Bergen-Belsen.

5.5 Spanisch

Im Fachbereich Spanisch ist derzeit noch keine Austauschfahrt geplant.

6 Sonstige Fahrten – Wandertage/Exkursionen

Grundsätzlich ist laut Schulfahrtenerlass eine Lehrkraft zur Betreuung von Fahrten ohne Übernachtungen ausreichend. Dies betrifft sowohl Wandertage als auch Exkursionen.

Folgendes Verfahren gilt:

- Jg. 5-7: Aufgrund der häufig unübersichtlichen und schwierigen Aufsichtsverhältnisse sollen zwei Personen fahren dürfen.
- Jg. 8-10: Wandertage und Exkursionen ohne sportliche Aktivität sollen mit einer Lehrkraft durchgeführt werden.
- Jg. 8-10: Wandertage mit dem Schwerpunkt einer sportlichen Aktivität und damit schwierigen Aufsichtsverhältnissen sollen mit zwei Personen durchgeführt werden dürfen.
- Oberstufe: Exkursionen in der Oberstufe werden grundsätzlich mit nur einer Lehrkraft durchgeführt.

7 Evaluation

Das Schulfahrtenkonzept wird fortlaufend fortgeschrieben und evaluiert. Die AG Schulfahrten trifft sich dazu nach Bedarf.